

Berlin,

## Arbeitgeberbestätigung zur Inanspruchnahme von Homeoffice im Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigt die Technische Universität Berlin, dass sie Homeoffice im Jahr 2021 in folgendem Umfang angewiesen bzw. empfohlen hat:

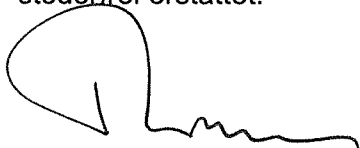
seit Januar 2021 hat die TU Berlin ein Arbeiten in Präsenz in den Dienstgebäuden der TU Berlin nur noch erlaubt, wenn die Arbeitsaufgaben Präsenz erfordern.

Die Priorität für Homeoffice wurde dann verlängert zunächst bis 18. Juni 2021, mit Blick auf die wieder steigenden Infektionszahlen, den ersten seitens Bund und Ländern angekündigten Lockerungsschritten und den damit einhergehenden Prognosen, hat sich die TU Berlin dazu entschieden, dem Arbeiten im Homeoffice für die nächsten Wochen weiterhin Priorität einzuräumen. Alle Aufgaben, zu deren Erledigung keine Präsenz vor Ort notwendig ist, müssen weiterhin im Homeoffice erledigt werden. Ausnahmen sind nicht zulässig.

Ab 19. Juni 2021 hat die TU Berlin die Homeoffice-Pflicht aufgehoben, aber die dringende Empfehlung ausgesprochen, weiterhin im Homeoffice zu arbeiten.

Diese Empfehlung hat die TU Berlin über das ganze Jahr 2021 aufrechterhalten. Alle Beschäftigten, deren Arbeitsaufgaben dies zulassen, wurden gebeten, soviel wie möglich im Homeoffice zu arbeiten.

Die TU Berlin hat allen Beschäftigten, für jeden Monat ihrer Beschäftigung zwischen November 2020 und September 2021 10 Euro monatlich für erhöhte Aufwendungen im Homeoffice steuerfrei erstattet.



Prof. Dr. Christian Thomsen  
- Präsident -